

An das Ratsmitglied  
Herrn  
Christian Koch

22.01.2015

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates  
Ihre Anfrage vom 18.01.2015 betr. Sicherung des Schulweges in Hemmerich

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre kleine Anfrage vom 18.01.2015 betr. Sicherung des Schulweges in Hemmerich beantworte ich wie folgt:

**Frage:**

Kinder aus dem Baugebiet Hm01 (Dechant-Blum-Straße, Effelsbergstraße) nutzen den Zweigrabenweg und die Jennerstraße um den Schulbus in Hemmerich zu erreichen. Um den schmalen Bürgersteig vor der Jennerstraße 69 zu vermeiden, laufen die Kinder in der Regel auf der gegenüberliegenden Seite der Straße. Auf diesem Weg müssen sie jedoch die stark befahrene Rösberger Straße überqueren. Könnte diese Querung zur Schulwegsicherung mit einem Zebrastreifen abgesichert werden?

**Antwort:**

Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung eines Fußgängerüberweges (Verkehrszeichen 350 StVO) ist an das Vorliegen einer Reihe von verkehrlichen (z.B. Verkehrsstärken, Anzahl querender Personen etc.) und örtlichen (Sichtverhältnisse, Aufstellflächen für Fußgänger, usw.) Voraussetzungen gebunden, die im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO unter Beteiligung des Vertreters der Polizei zu überprüfen wären. Zudem wären nach den Erfahrungswerten für die Realisierung eines Fußgängerüberweges entsprechend der örtlichen Gegebenheiten Haushaltsmittel zwischen 6.000 – 10.000 € einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister